

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/2315-01	Termin 06.09.2022 29.09.2022	Kulturausschuss Beirat für Menschen mit Behinderung		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
06.09.2022	Kulturausschuss	K			
29.09.2022	Beirat für Menschen mit Behinderung	K			

Berichtsgegenstand

Interessenbekundung zur Teilnahme an der Initiative "Inklusion vor Ort – Das Programm für die modellhafte Förderung inklusiver Sozialräume in Nordrhein-Westfalen"

Sachdarstellung

Das Ministerium für Gesundheit, Arbeit und Soziales vergibt zusammen mit der AKTION MENSCH in den Jahren 2023 bis 2027 insgesamt eine Million Euro, um Modellkommunen in NRW im Bereich Inklusion zu fördern. Das Kulturbüro hat sich zusammen mit dem Bereich für Chancengleichheit und dem Caritasverband Oberhausen an dem Interessenbekundungsverfahren beteiligt. Der Fokus liegt auf Inklusion im Kulturleben der Stadt.

Ziel des Oberhausener Vorhabens ist es, ein Netzwerk aus Einrichtungen zu bilden, die sich gut mit Kunst und Kultur auskennen, und Einrichtungen, die sich gut mit Inklusion auskennen. Viele Einrichtungen machen bereits kulturelle Angebote für Menschen mit und ohne Behinderung. Dieses Wissen soll gesammelt, ausgebaut, vertieft und strukturell verankert werden.

Es sollen gemeinsame kulturelle und künstlerische Aktivitäten im Freizeitbereich von (jungen) Erwachsenen mit und ohne Behinderung in attraktiven inklusiven Settings befördert werden, als Teil des regulären Programms von Kultureinrichtungen, Veranstaltungsorten, soziokulturellen Zentren sowie Sozialeinrichtungen.

Kämmerer und Kulturdezernent Dezernat 1	Gleichstellungsbeauftragte Bereichsleiterin Bereich 0-4 Chancengleichheit
Dez 1 Herr Tsalastras	Frau Costecki
Datum 10.08.2022	Datum 11.08.2022
* Vorlage zur:	* Ergebnis :
Kenntnisnahme (K)	Kenntnisnahme (K)
	Beteiligung:
	Personalrat []
	Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/2315-01	Termin 06.09.2022 29.09.2022	Kulturausschuss Beirat für Menschen mit Behinderung
-----------------------------	---	---	--

Mit Inklusion ist die gemeinsame gleichberechtigte kreativ-kulturelle Aktivität von Menschen mit und ohne Behinderung in gegenseitiger Bereicherung und ein gemeinsames gleichwertiges Erleben von Kulturveranstaltungen gemeint.

Zur Vorbereitung der Interessenbekundung wurde ein wachsendes heterogenes Netzwerk initiiert, an dem bisher folgende Einrichtungen beteiligt sind:

- Alsbachtal gGmbH
- Der Paritätische, Kreisgruppe Oberhausen
- Druckluft e.V.
- Internationale Kurzfilmtage Oberhausen
- Lebenshilfe Oberhausen gGmbH
- LUDWIGGALERIE Schloss Oberhausen
- Musikschule Oberhausen
- OWT – Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung
- Stadtbibliothek Oberhausen
- STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH
- Theater an der Nieburg
- Theater Oberhausen
- Volkshochschule Oberhausen

Die gemeinsame Bewerbung hat die erste Stufe erfolgreich bestanden und Oberhausen ist in der engeren Auswahl. Anfang September 2022 kommen Vertreter*innen des Landes Nordrhein-Westfalen und der Aktion Mensch nach Oberhausen, um das Projektvorhaben, die Akteur*innen und Unterstützer*innen vor Ort kennenzulernen. Danach werden maximal vier Netzwerke (Modellkommunen) ausgewählt, die den Zuschlag erhalten.



Interessenbekundung zur Teilnahme an der Initiative

Februar 2022

„Inklusion vor Ort –

Das Programm für die modellhafte Förderung inklusiver Sozialräume in Nordrhein-Westfalen“

Sie sind auf dem Weg, Ihre Gemeinde, Ihre Stadt, oder Ihren Kreis in Nordrhein-Westfalen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention inklusiver zu gestalten, so dass die Teilhabe für alle Menschen ermöglicht wird? Ihnen fehlen aber noch Mitstreiterinnen und Mitstreiter, ein professionelles Netzwerk und Wissen? Dann sollten Sie sich bis zum 31. Mai 2022 für die Initiative „Inklusion vor Ort – Das Programm für die modellhafte Förderung inklusiver Sozialräume in Nordrhein-Westfalen“ bewerben.

Die Aktion Mensch und das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) haben gemeinsam, für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren, vier Mal eine Million Euro Fördersumme für vier Netzwerke in unterschiedlichen Modellkommunen bereitgestellt. Denn die Aktion Mensch und das Land Nordrhein-Westfalen sind sich sicher: Gemeinsam mit einem starken Netzwerk, bestehend aus einer kommunalen Verwaltung und einer freigemeinnützigen Organisation sowie weiteren Vereinen, Initiativen, Unternehmen, Bildungseinrichtungen und den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort, lässt sich mehr für alle Menschen erreichen.

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Aktion
MENSCH

DAS WIR GEWINNT



Bewerbung nur im Doppel möglich

Sie sind eine Kommune und wollen sich bewerben? Dann brauchen Sie eine frei gemeinnützige Organisation, mit der Sie sich gemeinsam bewerben.

Sie sind eine freigemeinnützige Organisation, die von Aktion Mensch gefördert werden kann? Dann sprechen Sie Ihre Kommunalverwaltung vor Ort an, ob sie sich eine gemeinsame Bewerbung mit Ihnen vorstellen kann.

Alle weiteren Details zur Bewerbung lesen Sie im folgenden Ausschreibungstext.



Die wichtigsten Informationen im Überblick

Wer fördert?	Aktion Mensch e.V. und das MAGS NRW gemeinsam
Was wird gefördert?	Inklusive und partizipative Sozialraumgestaltung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention
Wer kann sich bewerben?	Zwei Partner: 1. eine Kommunalverwaltung aus Nordrhein-Westfalen 2. eine freigemeinnützige Organisation, die in derselben Kommune tätig ist
Woraus besteht eine Bewerbung?	Die Bewerbung besteht aus einem <u>Konzeptpapier</u> (maximal drei Seiten) und mindestens drei Unterschriften unterstützender Organisationen (zum Beispiel Vereine, Unternehmen). Die unterstützenden Organisationen müssen nicht frei gemeinnützig sein.
Wie viele Netzwerke werden gefördert?	Maximal vier (in vier unterschiedlichen Modellkommunen)
Förderzeitraum	Ziel ist für beide Förderer ein fünfjähriger Förderzeitraum. Die Förderung des Landes NRW besteht dabei aus zwei Blöcken: Der Planungs- und Durchführungs- sowie der Verstetigungsphase: Zunächst ist eine Förderung für drei Jahre vorgesehen (2023 bis 2025). Diese kann um zwei Jahre – bis Ende 2027 – verlängert werden. Die Förderung der Aktion Mensch erstreckt sich über fünf Jahre.
Start der Förderung	01. Januar 2023
Fördersumme pro Netzwerk (Modellkommune)	Maximal eine Million Euro, bestehend aus • 500.000 Euro aus Haushaltsmitteln des Landes Nordrhein-Westfalen für die Kommunalverwaltung, verteilt auf 300.000 Euro für die Jahre 2022–2025 und 200.000 Euro für die Jahre 2025–2027. Es können bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben (Personal-, Honorar- und Sachkosten) gefördert werden. • 500.000 Euro von der Aktion Mensch für die freigemeinnützige Organisation für die Jahre 2023–2027. Es können bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten (Personal-, Honorar- und Sachkosten) bezuschusst werden.
Bewerbungsschluss	31. Mai 2022
Bewerbungen per E-Mail an	inklusive-sozialraum-nrw@aktion-mensch.de

1. Ziel des Vorhabens

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und die Aktion Mensch möchten erreichen, dass alle Menschen sowohl allumfassende Teilhabemöglichkeiten als auch Zugehörigkeit erfahren. Das Ziel ist die Weiterentwicklung einer Modellkommune hin zu einem barrierefreien, partizipativen und damit inklusiven Sozialraum sowie die daraus resultierende Attraktivitätssteigerung der Stadt- und Ortszentren.

Um diesem Ziel näher zu kommen, wollen die beiden Fördergeldgeber gemeinsam in vier Sozialräumen in Nordrhein-Westfalen jeweils zwei Netzwerkpartner (kommunal und freigemeinnützig) fördern, die dann gemeinsam ein, den gesamten Sozialraum umfassendes, inklusives Netzwerk aufbauen.

Ein Sozialraum im hier gemeinten Sinne setzt sich aus drei Teilen zusammen:

- Räumliche Umgebung,
Das kann ein Stadtviertel sein, ein Dorf, die Stadt, die Gemeinde oder der Kreis.
- Menschen, die sich in dieser Umgebung aufhalten, dort wohnen, aufeinandertreffen, Beziehungen pflegen, sich austauschen und zusammenwirken,
- Infrastruktur, wie zum Beispiel Bürgertreff und -amt, Apotheken, Spielplätze und Sportstätten, Wohnheime, Kultureinrichtungen, Vereine, Initiativen, Unternehmen, Schulen und alles, was zu dieser Umgebung gehört.

2. Kriterien für eine Bewerbung

Bewerber:

Dieser Aufruf richtet sich an interessierte Vertreterinnen und Vertreter von Kommunen und freigemeinnützigen Organisationen in Nordrhein-Westfalen. Erwartet wird eine gemeinsame Bewerbung von

1. einer Kommunalverwaltung und
2. einer freigemeinnützigen Organisation, die in derselben Kommune tätig ist. Bewerbungen von Organisationen, deren Mitglieder überwiegend Menschen mit Behinderungen oder deren Angehörige sind und die überwiegend von Menschen mit Behinderungen oder deren Angehörigen geleitet werden („Selbstvertretungsorganisationen“), sind ausdrücklich erwünscht.

Zielgruppen:

Für eine erfolgreiche Bewerbung wird erwartet, dass Menschen mit Behinderungen wesentlicher Teil des Zielgruppenspektrums sind, zu dem auch weitere Zielgruppen gehören können. Weitere Zielgruppen können beispielsweise Menschen in vulnerablen Lebenslagen sein, wie Menschen, die in Einrichtungen leben, Menschen in Armut, ältere Menschen oder Menschen mit Fluchterfahrung¹.

Unterstützende Organisationen:

Für eine gemeinsame Bewerbung sind Unterschriften von mindesten drei weiteren Organisationen notwendig, die Interesse daran haben, an dem geplanten Vorhaben mitzuwirken. Das können zum Beispiel Unternehmen, Bildungseinrichtungen, Initiativen, Interessenvertretungen, Bürgervereine, Ortsverbände sein. Ein besonderes Augenmerk sollte auch hier auf Selbstvertretungsorganisationen gelegt werden. Die Gemeinnützigkeit ist für unterstützende Organisationen keine Bedingung.

Jede unterstützende Organisation unterschreibt jeweils eine „Absichtserklärung“ (siehe Mustervorlage), in der sie kurz bestätigt, dass sie

- die gemeinsame Bewerbung der kommunalen Verwaltung und der freigemeinnützigen Organisation unterstützt und
- nach einer erfolgreichen Bewerbung an dem Vorhaben mitwirkt, zum Beispiel durch die Teilnahme an Netzwerk- oder Arbeitsgruppentreffen, Mitorganisation von Aktivitäten, Übernahme von bestimmten Aufgaben oder auch durch die Bereitstellung von personellen und finanziellen Ressourcen.

3. Prinzipien für die Umsetzung des Vorhabens

Im Umsetzungszeitraum soll ein inklusives Netzwerk aufgebaut werden, das **nachhaltige** Wirkung im **gesamten definierten Sozialraum** erzielt. Die Netzwerkpartner sind für den Aufbau und die Organisation des Netzwerks verantwortlich. Das Netzwerk soll um Akteurinnen und Akteure aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung, die gleichberechtigt zusammenarbeiten, erweitert werden.

Mit der Modellinitiative „Kommune Inklusiv“ hat die Aktion Mensch Erfahrungen zur Netzwerkarbeit und -bildung gesammelt. Informationen zum Netzwerkaufbau finden Sie unter www.kommune-inklusiv.de/netzwerkaufbau. Hinweise des Landes NRW zur Planung inklusiver Gemeinwesen erhalten Sie unter: www.uni-siegen.de/zpe/projekte/inklusivegemeinwesen/inklusive_gemeinwesen_planen_final.pdf

¹ In diesem Kontext wird auf die aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten Aktivitäten zur strategischen Sozialplanung hingewiesen. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.mags.nrw/armutsbekaempfung-und-sozialplanung>

Inklusionsverständnis

Das geplante Vorhaben muss das langfristige Ziel haben, dass alle Menschen im Sozialraum profitieren. Jeder Mensch soll sich gleichberechtigt und unabhängig von Behinderung, sozialer und kultureller Herkunft, Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung und Identität oder sonstiger individueller Merkmale und Fähigkeiten an allen gesellschaftlichen Prozessen beteiligen können. Die UN-Behindertenrechtskonvention bildet dabei den handlungsleitenden Rahmen.

Partizipation, Empowerment und Barrierefreiheit

Um das Ziel der Teilhabe für alle zu erreichen, ist es notwendig, echte Beteiligung zu leben. Das bedeutet, dass über den gesamten Zeitraum der Förderung von der Antragstellung über die Projektplanung bis hin zur Umsetzung Funktionsträgerin und Funktionsträger; Expertinnen und Experten; Zielgruppenvertreterin und Zielgruppenvertreter kooperativ und gleichberechtigt mitwirken. Ein geeigneter Baustein zur Sicherstellung der Partizipation kann auch die Einrichtung eines Beirates sein. Das Projekt „Politische Partizipation Passgenau“ der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW e.V. kann hierzu wichtige Impulse liefern.

Echte Beteiligung zu Beginn und im laufenden Prozess kann nur funktionieren, wenn sowohl Funktionsträgerinnen und Funktionsträger, Fachleute als auch Zielgruppenvertreterin und Zielgruppenvertreter als Expertinnen und Experten in eigener Sache gestärkt und befähigt werden, beispielsweise durch Empowerment-Schulungen. Sowohl die Vergütung von Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten in eigener Sache als auch Empowerment-Schulungen können durch die Aktion Mensch gefördert werden.

Zu Beginn der Förderung gibt es eine einjährige Initiierungsphase. In dieser Phase entwickelt das Netzwerk, bestehend aus Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern, Fachleuten und Zielgruppenvertreterinnen und Zielgruppenvertretern, partizipativ einen Plan, wie Inklusion vor Ort umgesetzt werden kann. Anschließend arbeitet das Netzwerk weiterhin partizipativ daran, diesen Plan umzusetzen. Barrierefreiheit ist dabei in baulicher und kommunikativer Sicht als umfassendes Strukturprinzip zu verankern.

Mehr zu Empowerment und Partizipation lesen.

Aufbau eines professionellen Netzwerkes

Zu Beginn der Initiative „Inklusion vor Ort – Das Förderprogramm für einen inklusiven Sozialraum in Nordrhein-Westfalen“ müssen die Netzwerkpartnerin und Netzwerkpartner in den ausgewählten Modellkommunen ein professionelles Netzwerk in ihrem Sozialraum aufbauen. Dieses Netzwerk soll im Förderzeitraum kontinuierlich weiterentwickelt werden. Aus dem anfänglichen Unterstützerkreis der weiteren Organisationen um die zwei Bewerberin und Bewerber soll ein festes, professionell arbeitendes, handlungsfeldübergreifendes, vielfältiges und wirkungsorientiertes Netzwerk werden. Das Ziel ist, dieses Netzwerk fest in der Modellkommune zu verankern, so dass es auch nach dem Förderzeitraum fortbestehen kann.

Wirkungsorientierte Planung des inklusiven Vorhabens

Das Netzwerk soll darauf hinarbeiten, Probleme zu lösen, Lebensumstände zu verbessern, und dafür sorgen, dass mehr Menschen dauerhaft selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Wirkung bedeutet Veränderung von Sichtweisen und der Haltung der Akteurinnen und Akteure sowie Veränderungen der bestehenden Strukturen. Wirkung ist beispielsweise erzielt worden,

- wenn viel mehr Menschen wissen, was Inklusion bedeutet oder
- wenn alle Menschen und somit auch Menschen mit Beeinträchtigungen an Aktivitäten der Allgemeinheit in ihren Sozialräumen teilhaben können,
- wenn alle Menschen und somit auch Menschen mit Behinderungen Zugang zu den üblichen digitalen Kommunikationstechnologien haben und bei der Nutzung assistiver Technologien unterstützt werden,
- wenn Träger der Behindertenhilfe ihre Angebote auch für andere Zielgruppen öffnen,
- wenn Unterstützungsleistungen immer mehr außerhalb von besonderen Einrichtungen angeboten wirken,
- wenn Kommunen bei ihren Fachplanungen (zum Beispiel in den Bereichen Stadtentwicklung, Verkehrsplanung, Freizeit- und Kulturgestaltung, Soziales, Gesundheit und Jugend) die Bedarfe von allen Menschen und somit auch Menschen mit Behinderungen ganz selbstverständlich berücksichtigen (zum Beispiel durch umfassende Sicherstellung von Barrierefreiheit sowie integrierte, inklusive und partizipationsorientierte Planungsansätze).

Die wirkungsorientierte Arbeitsweise ermöglicht zudem, Erfolge besser messbar und demnach sichtbar zu machen.

Es ist von Vorteil, wenn die Bewerberinnen und Bewerber schon Erfahrungen mit der wirkungsorientierten Planung gesammelt haben, jedoch keine Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewerbung. Sie sollten allerdings die grundsätzliche Bereitschaft mitbringen, sich das nötige Wissen anzueignen und nach dieser Arbeitsweise vorzugehen.

Mehr zur wirkungsorientierten Planung lesen.

Qualifiziertes Personal

Im Rahmen der Förderung werden bei der frei gemeinnützigen Organisation sowie der Kommunalverwaltung hauptamtliche Stellen geschaffen, die das Netzwerk gemeinsam koordinieren und fachlich begleiten. Für diese Posten sind Netzwerkerfahrung, Inklusionswissen und Management-Fähigkeiten notwendig. Mehr dazu lesen Sie im Praxishandbuch Inklusion unter „Der Job der Netzwerkkoordination“.

Die innerhalb der Kommunalverwaltung geförderte Stelle wirkt gleichberechtigt an der Netzwerkarbeit mit und bringt Ergebnisse in die kommunale Verwaltung ein. Diese Aufgabe sollte strukturell und nachhaltig in der kommunalen Verwaltung verankert werden.

Den Inklusionsprozess zu gestalten und voranzutreiben ist herausfordernd. Dafür benötigen sowohl hauptamtliche als auch ehrenamtliche Netzwerkmitglieder das entsprechende Handwerkszeug, zum Beispiel Kenntnisse zu Netzwerk- und Projektmanagement, Beteiligungsprozessen, Projektfinanzierung, Kommunikation und Moderation. Deswegen bietet die Aktion Mensch kontinuierlich Qualifizierungen für Modellkommunen an.

4. Zeitlicher Ablauf von der Bewerbung bis zur Umsetzung

Mit dieser Ausschreibung beginnt ein zweistufiges Verfahren. Nach der Bewerbung und Auswahl der Netzwerke beginnt die eigentliche Antragsphase - das Erarbeiten und Einreichen der Förderanträge.

Bewerbungsphase (Einsendeschluss 31. Mai 2022)

Die beiden Netzwerkpartner (freigemeinnützig und kommunal) erarbeiten gemeinsam ein erstes Konzeptpapier und versuchen, möglichst viele weitere Organisationen aus ihrem Sozialraum zu gewinnen. Das können zum Beispiel Schulen, Vereine, Initiativen und Unternehmen sein. Jede Schule, jeder Verein und jedes Unternehmen unterzeichnet eine schriftliche Absichtserklärung, die der Bewerbung der beiden Partner beigelegt wird.

Von den weiteren Organisationen wird erwartet, dass sie sich aktiv und regelmäßig in die Netzwerkarbeit einbringen.

Die beiden Netzwerkpartner (freigemeinnützig und kommunal) vereinbaren und verantworten gemeinsam den Aufbau des Netzwerks und die Netzwerkarbeit von Beginn an.

Die Auswahl der Netzwerke (Modellkommunen)

Ab Juni 2022 kommen nach Sichtung und Bewertung der schriftlichen Bewerbungen bis zu acht Bewerber in die engere Auswahl. Vertreterinnen und Vertreter des Landes Nordrhein-Westfalen und der Aktion Mensch reisen für ein erstes Kennenlernen in diese Kommunen und sprechen mit den Bewerberinnen und Bewerbern und ihrem Kreis von Unterstützerinnen und Unterstützern.

Danach werden maximal vier Netzwerke (Modellkommunen) bis etwa August 2022 ausgewählt, die den Zuschlag erhalten.

Antragsphase (etwa September 2022)

Im Nachgang an die erfolgreiche Bewerbung wird die freigemeinnützige Organisation fachlich dabei unterstützt, die Konzeptideen in einen Förderantrag an die Aktion Mensch einzubringen. Allgemeine Informationen für gute und erfolgversprechende Förderanträge finden Sie unter: www.kommune-inklusive.de/finanzierung.

Das MAGS NRW berät die ausgewählten Kommunen ebenfalls. Die Kommunalverwaltung stellt den Antrag auf Förderung bei der Bezirksregierung Düsseldorf. Dort erfolgen auch zuwendungsrechtliche Prüfung und Bescheidung. Die Gewährung der beantragten Zuwendung erfolgt auf Basis der §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung Nordrhein-Westfalen. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Förderfähig sind dabei jeweils Personal-, Sach- und Honorarkosten. Allgemeine Informationen zu Sozialpolitischen Förderprogrammen des Landes finden Sie unter: www.brd.nrw.de/services/foerderprogramme/sozialpolitik/sozialpolitische-foerderprogramme

Zudem wird ein Kooperationsvertrag zwischen den beiden Netzwerkpartnern (kommunal und freigemeinnützig) vor Ort entwickelt, der die Rollen und Zuständigkeiten im Netzwerk festschreibt.



Start der partizipativen Planungsphase (ab 2023)

Nach der Bewilligung der Anträge startet die Planungsphase: Innerhalb des ersten Jahres arbeitet das Netzwerk nun die inhaltlichen und strukturellen Ziele und Schwerpunkte des Vorhabens für die nächsten Jahre aus und initiiert die ersten Umsetzungsschritte.

Übergang in die partizipative Durchführungsphase (ab 2024)

Das Netzwerk arbeitet ab 2024 partizipativ und wirkungsorientiert an der Umsetzung seiner Ziele für mehr Inklusion vor Ort.

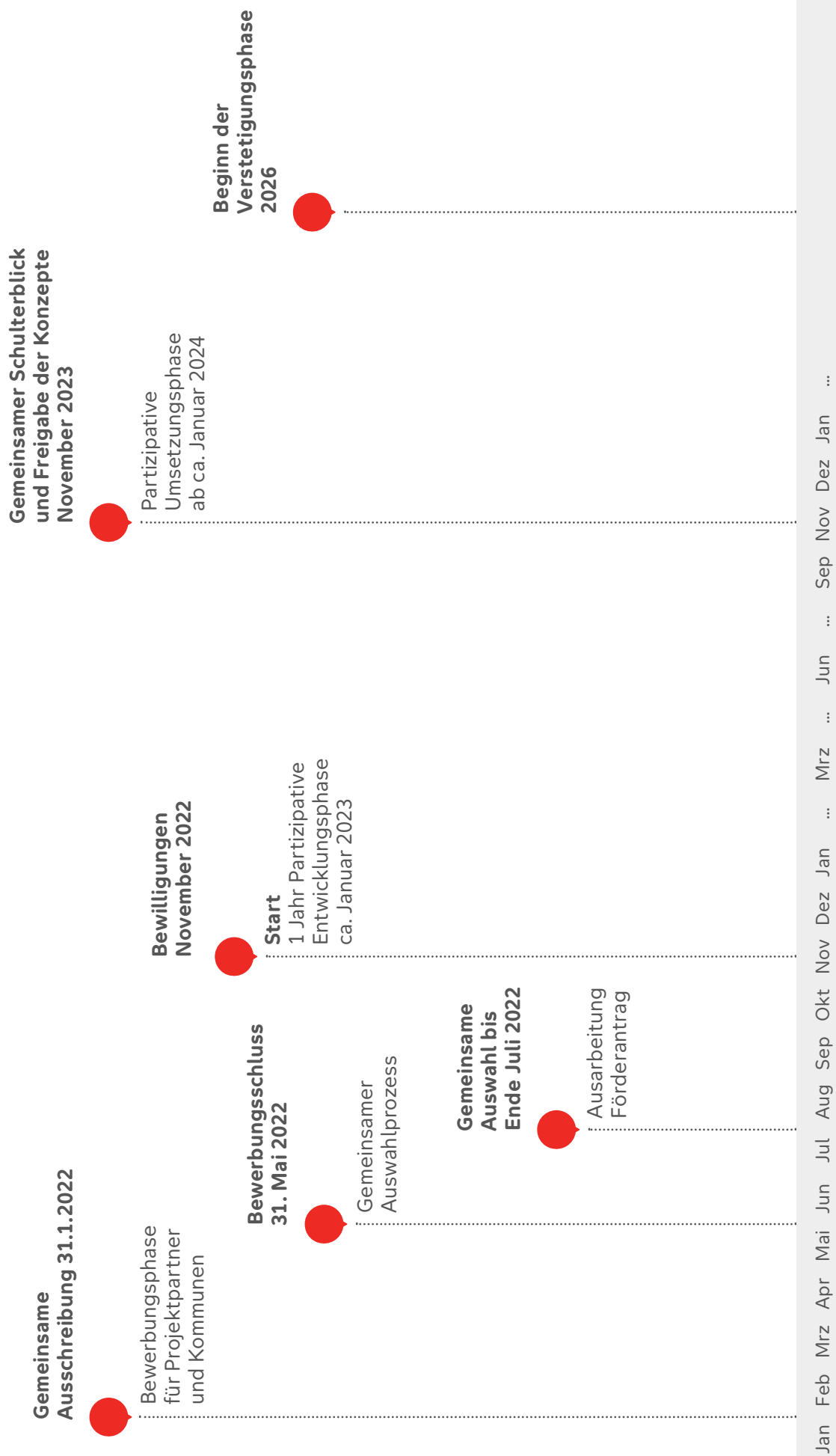
Verstetigungsphase (ab 2026)

Die letzten beiden Förderjahre werden als partizipative Verstetigungsphase bezeichnet und sollen auch dazu genutzt werden, das Erreichte zu sichern, die Maßnahmen strukturell zu verankern und die Weiterarbeit nach Auslaufen der Förderungen zu sichern.

Für die Förderung des Landes NRW gilt: Nach erfolgreicher Durchführung der zunächst dreijährigen Förderphase I (Planungs-, und Durchführungsphase) wird von der Kommunalverwaltung für die verbleibenden zwei Jahre ein neuer Förderantrag gestellt (Förderphase II).

Für die Förderung der Aktion Mensch gilt: Die Förderung wird für die gesamte Laufzeit von fünf Jahren ausgesprochen. Es gibt hier keine Abgrenzung zwischen Förderphasen I und II und keine erneute Antragstellung.

Die Akteurinnen und Akteure aus den geförderten Modellkommunen tauschen sich untereinander und mit Akteurinnen und Akteuren aus anderen Modellkommunen in Qualifizierungsmaßnahmen, Tagungen oder Expertentreffen aus. Als fachliche Impuls- und Unterstützungsgeber stehen die Verbände der Selbsthilfe, der Freien Wohlfahrtspflege sowie die sechs regionalen Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben zur Verfügung (www.ksl-nrw.de). Auf Landesebene werden die örtlichen Projekte durch eine Expert-AG begleitet.



Bis Ende 2027

2024 – 2025

2023

2022

Jan Feb Mrz Apr Mai Jun Jul Aug Sep Okt Nov Dez Jan ... Mrz ... Jun ... Sep Nov Dez Jan ...

5. Folgende Unterlagen werden für eine vollständige Bewerbung erwartet

- Konzeptpapier: maximal drei Seiten (einschließlich Vorblatt vier Seiten). Bitte Vordruck „Bewerbung Konzeptpapier“ verwenden und rechtsverbindlich unterschreiben.
- Mindestens drei Absichtserklärungen von unterstützenden Organisationen: Alle unterstützenden Organisationen eines Netzwerks unterschreiben jeweils eine Absichtserklärung (Mustervorlage für Absichtserklärungen).

Bitte senden Sie uns alle Unterlagen als PDF. Bitte senden Sie uns keine weiteren Anlagen, wie etwa Broschüren und Flyer.

6. Einsendeschluss und Kontakt

- Einsendeschluss: 31. Mai 2022. Es gilt das Datum des E-Mail-Eingangs. Alle rechtzeitig eingegangenen Bewerbungen werden unabhängig vom Eingangsdatum gleichbehandelt.
- Kontakt für die Einreichung: inklusive-sozialraum-nrw@aktion-mensch.de

7. Hilfreiche Links und „Fragen und Antworten“ (FAQ)

- [Informationen zum Modellprojekt „Kommune Inklusiv“](#)
- [Praxishandbuch Inklusion kostenlos bestellen](#)
- [Informationen zur Aktion Mensch-Förderung](#)
- [Zu den „Fragen und Antworten“](#)

Alle unter inklusive-sozialraum-nrw@aktion-mensch.de eingegangenen Fragen und deren Antworten finden Sie im laufend aktualisierten „Fragen und Antworten“-Bereich.

Interessenbekundung zur Teilnahme an der Initiative „Inklusion vor Ort – Das Programm für die modellhafte Förderung inklusiver Sozialräume in Nordrhein-Westfalen“

Lass´ mal gemeinsam machen! Inklusives Kulturleben Oberhausen

Partner*innen: Caritasverband Oberhausen e. V. und Kulturbüro zusammen mit dem Bereich Chancengleichheit der Stadt Oberhausen

Ziele des Vorhabens

Das Projekt möchte gemeinsame kulturelle und künstlerische Aktivitäten im Freizeitbereich von (jungen) Erwachsenen mit und ohne Behinderung in attraktiven inklusiven Settings befördern, als Teil des regulären Programms von Kultureinrichtungen, Veranstaltungsorten, soziokulturellen Zentren sowie Sozialeinrichtungen.

Mit **Inklusion** meinen wir hier die gemeinsame gleichberechtigte kreativ-kulturelle Aktivität von Menschen mit und ohne Behinderung in gegenseitiger Bereicherung und ein gemeinsames gleichwertiges Erleben von Kulturveranstaltungen.

Die Handlungsbereiche unseres Vorhabens:

1. Brücken bauen zwischen Menschen mit und ohne Behinderung im Stadtgebiet Oberhausen, die bislang vorwiegend in getrennten Strukturen leben und agieren
2. kreativ-kulturelle Situationen schaffen, in denen individuelle schöpferische Entfaltung ungeachtet körperlicher, kognitiver oder Sinnesvoraussetzungen erlebt werden kann und inklusives Handeln eine Bereicherung für alle Beteiligten ist
3. Wissens- und Kompetenzaufbau in Bezug auf Barrierefreiheit, inklusive Konzeptionen und organisatorische Infrastrukturen; der Aufbau dieser Kompetenzen muss partizipativ und inklusiv erfolgen
4. Beförderung der (Co-)Leitung kreativ-kultureller Angebote durch Kulturschaffende mit Behinderung
5. Integration inklusiver kreativ-kultureller Angebote in das reguläre Angebotsportfolio der Verbundpartner
6. Bildung eines tragfähigen professionellen heterogenen inklusiven Netzwerks
7. strukturelle Verankerung von Unterstützungsmaßnahmen für inklusive Vorhaben

Das Vorhaben steht auf drei Säulen

1) partizipativer, inklusiver und kreativer **Kompetenz- und Wissensaufbau** aller Netzwerkpartner in Bezug auf Barrierefreiheit in Kunst und Kultur und kreativ-kulturelle Aktivität in gleichberechtigten, attraktiven inklusiven Settings

2) partizipative Erarbeitung und **Erprobung inklusiver künstlerisch-kultureller Settings** im Rahmen des regulären Angebotsportfolios von Kultureinrichtungen, Veranstaltungsorten, soziokulturellen Zentren sowie Sozialeinrichtungen als Basis für die Entwicklung von **Inklusionsstrategien**

3) **Begleitung** (Supervision) und **Reflexion** der Settings und Prozesse



Lass´ mal gemeinsam machen! Inklusives Kulturleben Oberhausen

Caritasverband Oberhausen e. V. und

Kulturbüro zusammen mit dem Bereich Chancengleichheit der Stadt Oberhausen

Wir wollen

- dass Kunst und Kultur für alle interessant sein kann
- dass es allen Spaß macht, Kunst und Kultur zu erleben
- dass sich niemand in der Kunst oder Kultur ausgeschlossen fühlt
- dass alle **gemeinsam** Kunst und Kultur erleben können
- dass die Kulturangebote für alle erreichbar sind
- dass alle gemeinsam Kunst ausprobieren und machen können, gleichberechtigt
- voneinander lernen, von guten und schlechten Erfahrungen
- lernen, wo wir andere Menschen behindern
- lernen, wie wir andere Menschen besser einladen können
- dass Menschen mit Behinderung selbstverständlich auch Workshops geben
- dass Kunst und Kultur für alle gemeinsam normal ist
- dass es einfach ist, Kunst und Kultur für und mit allen gemeinsam zu machen, weil man dabei Hilfe bekommen kann
- dass die Idee ganz lange wirkt und wächst
- mit den Menschen verbunden bleiben, mit denen wir gemeinsam lernen können

Kontakt: Prof. Dr. Romi Domkowsky, Kulturbüro der Stadt Oberhausen

romi.domkowsky@oberhausen.de; Fon: 0208 825 28 09